



# Preise für Wärme im Tarif FlexWärme

Horst (Holstein), Schlottbohm

## 1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Preisgleitklauseln in Nr. 2 beträgt zum **01.07.2024**:

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP <sub>i</sub> ) gem. Nr. 2.3	193,80		€/MWh
CO <sub>2</sub> -Preis für das Jahr 2024	16,82		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	210,62	250,64	€/MWh
bzw.	21,062	25,064	ct/kWh

Der Grundpreis (GP<sub>i</sub>) gemäß Nr. 2.4 beträgt:

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		Sockelbetrag pro Monat	Mehrleistung pro Monat	Grundpreis pro Monat	Grundpreis pro Monat	bzw. pro Jahr
von	bis	netto	netto	netto	brutto*	brutto*
je Wohnung im MFH**		26,00 €	-	31,38 €	<b>37,34 €</b>	<b>448,08 €</b>
<b>0 kW</b>	<b>15 kW</b>	<b>34,10 €</b>	-	41,15 €	<b>48,97 €</b>	<b>587,64 €</b>
16 kW	50 kW	34,10 €	5,48 €/kW	individuelle Berechnung		
51 kW	100 kW	225,90 €	4,46 €/kW			
101 kW	150 kW	448,90 €	4,30 €/kW			
151 kW	200 kW	663,90 €	4,10 €/kW			
201 kW	250 kW	868,90 €	3,94 €/kW			
251 kW	300 kW	1.065,90 €	3,78 €/kW			
> 300 kW		1.254,90 €	3,60 €/kW			

\*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

\*\* Mehrfamilienhaus mit Einzelabrechnung je Wohnung

1.2 Die Berechnung basiert auf folgenden aktuellen Werten, die in die Formeln in Nr. 2.3 und 2.4 eingehen:

E1	= Erdgaspreis (EEX THE Natural Gas Futures)	68,96	€/MWh
M1	= Marktpreis	125,52	€/MWh
I1	= Investitionsgüterindex	120,88	Index 2015=100
L1	= Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung	105,20	Index 2020=100

## 2 Preisänderung

- 2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.3 und Nr. 2.4 veränderlich.
- 2.2 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.3 erhöht oder vermindert sich nach Nr. 4.5 des Wärmeliefervertrages um die Höhe des jeweiligen CO<sub>2</sub>-Preises gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
- 2.3 Der **Arbeitspreis** ändert sich gemäß den jeweiligen Folgewerten nach folgender Formel:

$$AP1 = AP0 + K \times AE \times fE \times (E1 - E0) + M \times fM \times (M1 - M0)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP1	=	aktueller Arbeitspreis in €/MWh
AP0	=	Basis-Arbeitspreis: <b>149,67 €/MWh</b>
K	=	80 % der Preisänderung entsprechen den Kosten für Wärmeerzeugung und -bereitstellung vor Ort
M	=	20 % der Preisänderung entsprechen den Verhältnissen auf dem Wärmemarkt

**Anteile am Wärmemix:** (Stand 1.1.2022)

AE	=	100 % Erdgas
----	---	--------------

**Faktoren:** (berücksichtigen Energieumwandlungs- und Netzverluste und somit den Einfluss der Energieträger-Preisentwicklung auf den Arbeitspreis)

fE	=	1,92 Erdgas
fM	=	1,92 Marktpreis

**Folgewerte:** (aktuelle Preise zum Zeitpunkt einer Preisanpassung, jeweils aktuell veröffentlicht unter [www.hansewerk-natur.com/preise](http://www.hansewerk-natur.com/preise))

E1	=	Erdgaspreis in €/MWh, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX unter <a href="http://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures">www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures</a> , EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, staatlich veranlasste Umlagen, Abgaben und Steuern (exkl. Ust. und CO <sub>2</sub> -Kosten), unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise des jeweiligen Bezugszeitraums gemäß jeweiligem Bezugsvertrag aus dem Vorjahr für die Lieferung im aktuellen Jahr. Die weiteren Preisbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird.
M1	=	Wärmemarktpreis in €/MWh, entspricht dem „Gaspreis bundesdeutscher Haushalte“, veröffentlicht unter <a href="http://www.verivox.de">www.verivox.de</a> , minus Umsatzsteuer und CO <sub>2</sub> -Kosten. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der monatlichen Preise von Dezember des vorletzten Jahres bis November des letzten Jahres.

**Basiswerte:** (Stand 1.1.2022)

E0	=	59,49 Erdgas
M0	=	48,47 Marktpreis

- 2.4 Der **Grundpreis** ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP1 = GP0 \times (0,30 + 0,25 \times I1 / I0 + 0,45 \times L1 / L0)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP1	=	aktueller Grundpreis in €/Monat
GP0	=	Basis-Grundpreis gemäß Nr. 1.1 (Sockelbetrag in €/Monat + ggf. Mehrleistung pro Monat in €/kW x Leistung in kW)
0,30	=	30 % des Preises sind unveränderlich
0,25	=	25 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I1
0,45	=	45 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L1

**Folgewerte:** (Indexwerte veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

- I1 = Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3 Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
- L1 = Lohnindex in der Energie- und Wasserversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; Werteabruf - Tabelle vollständig anzeigen; WZ08-D Energieversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

**Basiswerte:** (Stand 1.1.2022)

- I0 = 96,10 Index der Zeitreihe (2015=100)  
L0 = 79,92 Index der Zeitreihe (2020=100)

2.5 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.3 und 2.4 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.6 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

2.7 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 3 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

#### Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
<b>Grundpreis</b>	<b>41,15</b>	€/Monat	493,80	€/Jahr
Arbeitspreis	19,380	ct/kWh	2.286,84	€/Jahr
CO <sub>2</sub> -Preis	1,682	ct/kWh	198,48	€/Jahr
<b>Arbeitspreis gesamt</b>	<b>21,062</b>	ct/kWh	2.485,32	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.979,12	€/Jahr
<b>Gesamtkosten brutto</b>			<b>3.545,15</b>	<b>€/Jahr</b>
Spezifischer Wärmepreis netto			25,247	ct/kWh
<b>Spezifischer Wärmepreis brutto*</b>			<b>30,044</b>	<b>ct/kWh</b>

#### Energiemix im Fernwärmenetz (Stand: 2022)

Erdgas	100 %
Heizöl	0 %
Bio-Erdgas	0 %
Biogas	0 %
Biowärme	0 %
Holz/Pellets	0 %
thermische	0 %
Abfallverwertung	
Abwärme	0 %
Strom	0 %
sonstige	0 %
<b>Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV</b>	0 %
<b>Primärenergiefaktor</b>	1,30 f <sub>PE</sub>
<b>Emissionsfaktor fCO<sub>2</sub> nach Finnischer Methode gemäß CO<sub>2</sub> KostAufG</b>	300 kg/MWh
<b>Netzverluste</b>	547 MWh/Jahr
bzw.	41 %
<b>Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: 2022)</b>	
Verbrennung	100 %
strombasiert	0 %
Solarthermie	0 %
Geothermie	0 %
Abwärme ohne	
Verbrennung	0 %

### 4 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 4.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraums im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 4.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 4.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 4.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 4.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

## 5 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter [www.hansewerk-natur.com](http://www.hansewerk-natur.com) veröffentlicht bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	<b>nach Angebot</b>
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers).	nach Angebot	<b>nach Angebot</b>
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	<b>50,58 €</b>
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	<b>48,79 €</b>
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6 m³/h 10 m³/h 15 m³/h >15 m³/h	wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	<b>645,34 €</b> <b>717,21 €</b> <b>867,63 €</b> <b>nach Angebot</b>
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	<b>32,73 €</b>
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	<b>ohne USt.</b>
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jede Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge.	173,58 €	<b>ohne USt.</b>
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	<b>169,27 €</b>
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	<b>ohne USt.</b>
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	<b>ohne USt.</b>
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

\* Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.